



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Ruth Müller SPD**
vom 02.05.2016

Gewässerverunreinigungen durch Biogasanlagen

Am 30.09.2015 wurden die Kreisverwaltungsbehörden, Bezirksregierungen, das Landesamt für Umwelt und die Wasserwirtschaftsämter durch das Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz über den Vollzug der Anlagenverordnung; Gewässerverunreinigungen durch Biogasanlagen informiert.

Ich frage die Staatsregierung:

1. Inwieweit ist das Schreiben mit dem Staatsministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Forsten abgestimmt?
2. Wurden die Landwirtschaftsämter ebenfalls unterrichtet?
3. Bei wie vielen Biogasanlagen wurde eine wasserrechtliche Anordnung für die Errichtung einer Umwallung seither getroffen?
4. Wie viele Biogasanlagenbetreiber haben – mit oder ohne Anordnung – seither eine Umwallung errichtet?
5. Wie viele Biogasanlagen wurden von den Kreisverwaltungsbehörden mittlerweile geprüft (bitte aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken, Landkreisen, kreisfreien Städten)?
6. a) Wie viele Gewässerverunreinigungen durch Biogasanlagen sind von 2004 bis 2014 in Bayern erfolgt (bitte aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken, Landkreisen, kreisfreien Städten)?
b) Bei wie vielen dieser Anlagen ist die Anordnung zur Errichtung einer Umwallung mittlerweile geprüft worden (bitte aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken, Landkreisen, kreisfreien Städten)?
c) Wie viele Betriebe haben eine Umwallung zwischenzeitlich freiwillig errichtet (bitte aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken, Landkreisen, kreisfreien Städten)?

Antwort

des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz
vom 07.06.2016

1. Inwieweit ist das Schreiben mit dem Staatsministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Forsten abgestimmt?

Das Schreiben des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz „Vollzug der Anlagenverordnung (VAwS); Gewässerverunreinigungen durch Biogasanlagen“ vom 30.09.2015 Az. 52e-U4560-2015/7-19 wurde vorab nicht mit dem Staatsministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Forsten abgestimmt. Es befasst sich ausschließlich mit wasserrechtlichen Fragen im Zusammenhang mit Biogasanlagen.

2. Wurden die Landwirtschaftsämter ebenfalls unterrichtet?

Das Schreiben des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz „Vollzug der Anlagenverordnung (VAwS); Gewässerverunreinigungen durch Biogasanlagen“ vom 30.09.2015 Az. 52e-U4560-2015/7-19 wurde in die für alle bayerischen Behörden zugängliche Datenbank Bayern Recht eingestellt. Eine darüber hinausgehende Unterrichtung der Landwirtschaftsämter erfolgte nicht.

3. Bei wie vielen Biogasanlagen wurde eine wasserrechtliche Anordnung für die Errichtung einer Umwallung seither getroffen?

Regierungsbezirk Oberbayern: Bei 6 Biogasanlagen.
Regierungsbezirk Niederbayern: Bei keiner Biogasanlage.
Regierungsbezirk Oberpfalz: Bei 13 Biogasanlagen.
Regierungsbezirk Oberfranken: Bei 4 Biogasanlagen.
Regierungsbezirk Unterfranken: Bei keiner Biogasanlage.
Regierungsbezirk Mittelfranken: Bei einer Biogasanlage.
Regierungsbezirk Schwaben: Bei keiner Biogasanlage.

4. Wie viele Biogasanlagenbetreiber haben – mit oder ohne Anordnung – seither eine Umwallung errichtet?

Regierungsbezirk Oberbayern: 29 Biogasanlagenbetreiber.
Regierungsbezirk Niederbayern: 4 Biogasanlagenbetreiber.
Regierungsbezirk Oberpfalz: 20 Biogasanlagenbetreiber.
Regierungsbezirk Oberfranken: 6 Biogasanlagenbetreiber.
Regierungsbezirk Mittelfranken: 11 Biogasanlagenbetreiber.
Regierungsbezirk Unterfranken: 30 Biogasanlagenbetreiber (in einem Landkreis konnten noch nicht alle Biogasanlagen überprüft werden, weshalb insoweit keine abschließende Zahl genannt werden kann).
Regierungsbezirk Schwaben: 64 Biogasanlagen verfügen über eine Umwallung. Bei 3 Biogasanlagen ist eine Umwallung in Planung. Eine Anlage ist mit einem Fangedamm ausgerüstet.

5. Wie viele Biogasanlagen wurden von den Kreisverwaltungsbehörden mittlerweile geprüft (bitte aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken, Landkreisen, kreisfreien Städten)?

Die Beantwortung erfolgt anhand der beigefügten Tabellen (siehe Anhang).

6. a) Wie viele Gewässerverunreinigungen durch Biogasanlagen sind von 2004 bis 2014 in Bayern erfolgt (bitte aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken, Landkreisen, kreisfreien Städten)?

Bereits in Antworten auf frühere parlamentarische Anfragen wurden Angaben zu dieser Frage gemacht, siehe Antwort 2 in Drs. 17/5116, Frage 1 a in Drs. 17/7970 sowie die Antwort der Staatsregierung vom 30.03.2016 auf die Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Steinberger vom 24.02.2016 (Drs. 17/10738).

In der nachstehenden Tabelle sind alle dem Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz von den nachgeordneten Behörden mitgeteilten Ereignisse der Jahre 2008

bis 2014 aufgeführt, unabhängig davon, wie schwerwiegend die Ereignisse waren und ob vorübergehende oder bleibende Beeinträchtigungen für die Umwelt entstanden sind.

Oberbayern	Niederbayern	Oberpfalz	Oberfranken	Mittelfranken	Unterfranken	Schwaben
74	74	106	65	34	42	103

b) Bei wie vielen dieser Anlagen ist die Anordnung zur Errichtung einer Umwallung mittlerweile geprüft worden (bitte aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken, Landkreisen, kreisfreien Städten)?

Die Beantwortung erfolgt anhand der beigefügten Tabellen (siehe Anhang).

c) Wie viele Betriebe haben eine Umwallung zwischenzeitlich freiwillig errichtet (bitte aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken, Landkreisen, kreisfreien Städten)?

Die Beantwortung erfolgt anhand der beigefügten Tabellen (siehe Anhang).

**Anlage zum UMS 52e-U4560-2015/7-69
Landtagsanfrage der Frau Abgeordneten Ruth Müller SPD vom 02.05.2016; Gewässerverunreinigungen durch Biogasanlagen**

Regierungsbezirk Oberbayern

Fra- ge	LRA AO	LRA TÖL	LRA BGL	LRA DAH	LRA EBE	LRA EI	LRA ED	LRA FS	LRA FFB	LRA GAP	LRA LL	LRA MB	LRA Mühl- dorf a. Inn	LRA Mün- chen	LRA ND	LRA PAF	LRA RO	LRA STA	LRA TS	LRA WM	Stadt IN	LHSt Mün- chen	Stadt Ro- sen- heim
5.	52	0	0	5	2	17	0	5	4	0	30	0	0	3	0	12	42	3	120	0	1	3	3
6b.	2	0	0	2	9	0	0	0	2	0	1	0	0	0	0	0	14	3	7	0	1	3	0
6c.	0	2	0	0	3	1	1	0	2	0	0	0	0	0	0	0	12	0	1	0	0	0	0

Regierungsbezirk Niederbayern

Frage	LRA Dingolfing- Landau	LRA Regen	LRA Passau	LRA Landshut	LRA Straubing- Bogen	LRA Rottal- Inn	Stadt Landshut	LRA Freyung- Grafenau	LRA Deggendorf	Stadt Straubing	Stadt Passau	LRA Kehlheim
5.	50	6	45	67	28	Alle 94 Anlagenbe- treiber wurden vom LRA ange- schrieben und auf die Notwendig- keit einer Umwaltung und Sach- verständi- genprüfun- gen hinge- wiesen	1	5	6	1	0	25
6b. ¹												
6c.	2	0	0	0	2	0	0	0	0	0	0	0

¹ Siehe Übersicht auf S. 3

Stellungnahme der Regierung von Niederbayern zu Frage 6b:

Die Bearbeitung der einzelnen Anlagen erfolgt anhand der Vorgaben im nachfolgenden **Priorisierungsschema** und der daran anschließenden Einzelfallbetrachtung. Dies gilt auch für Anlagen, die von Frage 6a. erfasst werden.

Priorisierungsschema

Die vorliegende Priorisierungsliste dient der Umsetzung des UMS vom 30.09.2015, Gz.: 52e-U4560-2015/7-19, zur Ermittlung von Biogasanlagen, bei denen zum Schutz von Oberflächengewässern im Vorgriff auf die geplante AwSV Umwallungen erforderlich sind. 1.

Bei Betriebsstörungen können austretende Flüssigkeiten ein Oberflächengewässer erreichen

Nein: keine weitere Prüfung
Ja: weiter mit 2.

Bisher bereits Unfälle mit Verunreinigung eines Oberflächengewässers - Gelände ohne Gefälle

Ja: Priorität 1
Nein: weiter mit 3
Ja: weiter mit 4
Nein: weiter mit 5
Ja: Priorität 1
Nein: weiter mit 6
Ja: Priorität 1
Nein: weiter mit 6
Ja: Priorität 1
Nein: Priorität 2

Oberflächengewässer näher als 100 m

Gewässer näher als 250 m

Naturschutzfachlich sensibles Gebiet mit Gewässerbezug in Fließrichtung (*)

Priorität 1: Beibringung eines Sanierungskonzeptes innerhalb von maximal 12 Monaten (abhängig von den örtlichen Gegebenheiten)

Priorität 2: Beibringung eines Sanierungskonzeptes innerhalb von maximal 24 Monaten (abhängig von den örtlichen Gegebenheiten)

(*) Naturschutzfachlich sensible Gebiete sind solche, bei denen ein erhebliches Schadensrisiko in Fließrichtung des austretenden Materials besteht. Dies ist der Fall, wenn sich stromab der Schadstoffeintrittsstelle in höchstens 5 km Entfernung, bekannte und relevante Vorkommen von Fließgewässertypen der Anhang I, II oder IV der FFH-Richtlinie, FFH Fließgewässertypen oder FFH- Vogelschutz- oder Naturschutzgebiete befinden. Verwirklichung der Sanierungsmaßnahmen (einschließlich Abnahme durch einen Sachverständigen) innerhalb von 6 Monaten

Regierungsbezirk Oberpfalz

Frage	LRA Amberg-Sulzbach	LRA Cham	LRA Neumarkt i. d. Oberpfalz	LRA Neustadt a. D. Waldnaab	LRA Regensburg	LRA Schwandorf	LRA Tirschenreuth	Stadt Amberg	Stadt Regensburg	Stadt Weiden i. d. Oberpfalz
5.	28	12	22	35	2	9	8	0	1	1
6b.	0	6	6	0	1	3	0	0	0	0
6c.	0	3	2	4	0	0	2	0	0	0

Regierungsbezirk Oberfranken

Frage	Stadt Bayreuth	Stadt Hof	LRA Bamberg	LRA Bayreuth	LRA Coburg	LRA Forchheim	LRA Hof	LRA Kronach	LRA Kulmbach	LRA Lichtenfels	LRA Wunsiedel i.F.
5.	1 (von insgesamt 4 Anlagen. Ergebnis: Umwälzung nicht erforderlich. 3 weitere Prüfungen bis 30.06.2016)	4	6 (Ortseinsichten der fKS bei 30 Anlagen mit größtenteils mehrfacher Nachkontrolle)	8	0	15	5	0 Prüfungen nicht veranlasst, da alle 5 Anlagen außerhalb wasserwirtschaftlich problematischer Bereiche und bisher keine erheblichen Mängel festgestellt wurden.	0 Bei 3 Anlagen Ortseinsichten durch fKS, dabei keine Prüfung der Anordnung einer Umwälzung; (bei 4 Baugenehmigungen wurde Umwälzung gefordert)	5	3
6b.	0	0	Bei 2 Anlagen läuft Planung zur Nachrüstung; Anordnungen sind nicht erforderlich	0	0	15	0	0	Anordnung einer Umwälzung bei 2 Anlagen mit Gewässerunreinigungen noch nicht geprüft.	2	0
6c.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0

Regierungsbezirk Mittelfranken

Frage	Stadt Ansbach	Stadt Erlangen	Stadt Fürth	Stadt Nürnberg	Stadt Schwabach	LRA Ansbach	LRA Erlangen- Höchstadt	LRA Fürth	LRA Neustadt a.d. Aisch - Bad Windsheim	LRA Nürnberger Land	LRA Roth	LRA Weißenburg- Gunzenhausen
5.	1	1	3	1	1	4	0	15	7	3	1	0
6b.	0	0	0	0	0	0	0	0	3	2	0	0
6c.	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	1

Regierungsbezirk Unterfranken

Frage	LRA Aschaffenburg	LRA Bad Kissingen	LRA Haßberge	LRA Kitzingen	LRA Main-Spessart	LRA Miltenberg	LRA Rhön-Grabfeld	LRA Schweinfurth	LRA Würzburg	Stadt Aschaffenburg	Stadt Schweinfurt	Stadt Würzburg
5.	Derzeit Überprüfung der 5 Anlagen im LRA durch SV	0	Überprüfung durch die Technische Gewässeraufsicht läuft	0	1	0	0	13	8	0	0	0
6b.	Wird im Rahmen der laufenden Überprüfung mitgeprüft	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0
6c.	0	0	2	4 (teilweise nur für neue Anlagenteile)	0	0	6	1	0	0	0	0

Regierungsbezirk Schwaben

Frage	LRA Augsburg	LRA Günzburg	LRA Aichach-Friedberg	LRA Unterallgäu	LRA Ostallgäu	LRA Oberallgäu	LRA Lindau	LRA Donau-Ries	LRA Dillingen	LRA Neu-Ulm	Stadt Augsburg	Stadt Memmingen	Stadt Kempten/Allgäu	Stadt Kaufbeuren
5.	30 durch fKS ² 59 durch SV ³	52	11	43	35	32	8	91	50 durch fKS 48 durch SV	17	1	0	2	2
6b.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
6c.	14	1	5	0	0	0	0	0	22	0	0	0	0	0

² fKS = fachkundige Stelle Wasserwirtschaft am Landratsamt

³ SV = Sachverständige nach § 18 Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (Anlagenverordnung - VAWS)